

Versicherungsnummer:
65 270160 Z 009



**Deutsche
Rentenversicherung**
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Herrn
Max Mustermann
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-1
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Datum 05.06.2007

Renteninformation 2007

Ihre Renteninformation

Sehr geehrter Herr Mustermann,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1976 bis zum 31.12.2006 gespeicherten Daten und das ab 01.01.2008 geltende Rentenrecht berücksichtigt. Die **Regelaltersgrenze** erreichen Sie am **26.05.2026** (Altersgrenze für die Regelaltersrente). Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.286,23 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

1.003,55 EUR

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.955,50 EUR

Rentanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.955,50 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.330 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.790 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlagen: Beiblatt

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 29.488 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 26,27 EUR in den alten und 23,09 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 26,27 EUR. Beginnt die Rente vor oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze, führt dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

| |
|---------------|
| 88.969,61 EUR |
| 88.969,61 EUR |
| 3.548,89 EUR |

38,2012

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Sollten für Sie in den letzten fünf Kalenderjahren auch Beiträge für Zeiten der beruflichen Ausbildung oder der Kindererziehung gezahlt bzw. Zeiten nach dem Fremdrentengesetz vorgemerkt worden sein, haben wir diese nur bei der Berechnung Ihrer bislang erreichten Rentenanwartschaft, nicht jedoch für die Ermittlung des Durchschnittswerts berücksichtigt. Für eine zuverlässige Prognose über die Höhe Ihrer künftigen Rente können diese Zeiten nicht herangezogen werden.

Rentenanpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 75 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Sie können sich aber auch in den mehr als 1.000 Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder im Internet informieren. Wir sind auch für Sie da, wenn Sie Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

Beiblatt zur Renteninformation 2007

Abweichungen von vorherigen Renteninformationen

Möglicherweise werden Sie feststellen, dass die in dieser Renteninformation berechneten Renten von den in der vorherigen Renteninformation ausgewiesenen Beträgen abweichen. Dies kann verschiedene Ursachen haben.

Rechtsänderungen

Diese Renteninformation berücksichtigt bereits die zum 01.01.2008 in Kraft tretenden Vorschriften. Danach wird die Altersgrenze für die Regelaltersrente für Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1947 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Für Versicherte, die vor dem 01.01.1955 geboren sind und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart haben, wird die Altersgrenze nicht angehoben. Dies gilt auch für Versicherte, die Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus beziehen.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen

Sind Ihrem Rentenkonto beispielsweise seit der letzten Renteninformation weitere Beiträge zugegangen, führt dies zu einer Veränderung der errechneten Rentenbeträge. Dies gilt insbesondere für die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze hochgerechneten Beiträge, wenn die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste von den in der vorherigen Renteninformation unterstellten Verdiensten (Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre) abweichen.

Besteuerung der Alterssicherung

Seit Jahresbeginn 2005 ist die steuerrechtliche Behandlung von Aufwendungen für die Altersvorsorge einerseits - also beispielsweise der Rentenversicherungsbeiträge - und der sich daraus ergebenden Alterseinkünfte andererseits - hier insbesondere der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung - neu geregelt worden.

Beitragszahler können ihre Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben bis zu einem Höchstbetrag absetzen, zunächst anteilig und ab 2025 voll. Dies führt im Laufe der Jahre zu einer steigenden Entlastung der Beitragszahler. Im Gegenzug werden Renten in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns stärker und ab dem Rentenzugang 2040 voll steuerpflichtig.

Die gesetzliche Rentenversicherung - was Sie von uns erwarten können!

Mit jedem Beitrag, den Sie und Ihr Arbeitgeber an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen, erwerben Sie Anspruch auf eine weitreichende **soziale Absicherung**.

Dazu zählt insbesondere die **Altersrente**, die Ihr Erwerbseinkommen mit ersetzen soll. Sie ist und bleibt das Fundament Ihrer persönlichen Alterssicherung.

Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung umfasst darüber hinaus:

- ✓ **Renten bei Erwerbsminderung** und **Renten an Hinterbliebene** (Sie werden dabei so gestellt, als hätten Sie bzw. der Verstorbene bis zum 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und Beiträge gezahlt.)
- ✓ **Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit** für Versicherte, die vor dem 02.01.1961 geboren sind
- ✓ Durchführung von beruflichen und medizinischen **Rehabilitationsmaßnahmen**
- ✓ Zahlung eines **Beitragsanteils zur Krankenversicherung der Rentner**
- ✓ Rentenansprüche aus **Zeiten der Kindererziehung** und der **Pflege** von Angehörigen
- ✓ Berücksichtigung von Zeiten des **Wehr- und Zivildienstes**
- ✓ Berücksichtigung von Zeiten der **Arbeitslosigkeit** und der **Krankheit**
- ✓ **Anpassung** der Rentenansprüche unter Berücksichtigung der Lohnentwicklung
- ✓ **gleiche Beiträge und Leistungen für Frauen und Männer**

Auf die gesetzliche Rentenversicherung können Sie **auch in Zukunft vertrauen**. Sie passt sich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an. Damit bleibt sie finanzierbar und auch für die kommenden Generationen sicher.